



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0459/2023/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	12.12.2023	Entscheidung

51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Photovoltaik-Freiflächenanlage "Bereich Grüne"

hier: Bericht über die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie über die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB; Abwägung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gem. Abwägungstabelle

Beschlussentwurf:

Über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird entsprechend dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlage) beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 22.06.2023 bis einschließlich 28.07.2023 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden mit Schreiben vom 16.06.2023 bis zum 28.07.2023 gem. § 4 (1) BauGB bzw. gem. § 2 (2) BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Insgesamt sind 16 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. der benachbarten Gemeinden eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Hinsichtlich der Inhalte der Stellungnahmen bzw. dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird auf die tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungstabelle) verwiesen, welche dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Anlage

Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. (1) bzw. § 2 (2) BauGB und § 3 (1) BauGB